

AUFTRAGSBEDINGUNGEN

01	Der Beton muss in gleichmäßiger Konsistenz und ohne Unterbrechung eingebaut werden. Die Ebenheit ist stark davon abhängig, und ist vom Betoneinbauer zu gewährleisten. Unebenheiten beim Betoneinbau werden systembedingt beim Glätten verstärkt. Um hier möglichst ebenflächige Ergebnisse zu erzielen, ist es ratsam, den Beton pfützenfrei in eine auf Fertighöhe einnivellierte Schalung einzubauen. Die Betonkonsistenz muss gleichmässig und möglichst steif sein. Mit der Latte abziehen! Der Betonglätter ist nicht verantwortlich für die Ebenheit
02	Der Frischbeton C25/30 oder höher nach DIN 1045 / DIN EN 206 und DIN 4226 muss gleichmäßig, möglichst steif, höhengerecht und ebenflächig „nass in nass“ auf Fertighöhe eingebaut werden. Eventuell anfallende Wartezeiten müssen wir als Nachtrag in Höhe von 35 Euro pro Mann pro Stunde berechnen. Dasselbe gilt für evtl. bauseits verschuldete Verzögerungen.
03	Der vereinbarte Betonierbeginn und die vereinbarte Betonlieferungsmenge pro Stunde müssen eingehalten werden. Wir empfehlen dies auch schriftlich an das Betonwerk.
04	Falls der Betoneinbau mit dem Kran/Betonkübel erfolgt, berechnen wir einen Zuschlag von 0,30 Euro pro m ² .
05	Für eine ordnungsgemäße Arbeitsausführung muss das Auftragsformular gründlich gelesen und ausgefüllt werden.
06	Es muss immer bei Ankunft der Baustelle der Bauleiter oder Ansprechpartner zusammen mit einem Mitarbeiter schriftlich das Arbeitsprotokoll gründlich gelesen und akzeptiert haben.
07	Ab 22 Uhr berechnen wir pro Stunde einen Nachtzuschlag von 35,00 EUR pro Person.
08	Für Witterungsschäden durch Niederschlag, Frost, Sonne, Wind, Zugluft (z. B. Auswaschung der Schlämme, Durchfrieren) haften wir nicht. Dazu tragen aber auch eine nicht der Witterung angepasste Betonrezeptur und fehlende Dehnfugen bei. Rasches Austrocknen durch Sonne und Wind, sowie zeitlich versetztes Abbinden in Licht- und Schattenbereichen, behindert gleichmäßiges Schwinden, erhöht die Spannung und führt zu Rissen. Das Witterungsrisiko trägt der Auftraggeber. Bedeutet: Wenn Mängel der Glättleistung und Schäden witterungsbedingt nicht vermieden werden können, entsteht dennoch ein Anspruch auf volles Glättgelt. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber nicht nur für evtl. Sanierungskosten verantwortlich, sondern auch für die volle Bezahlung unserer Rechnung. Der Auftraggeber stellt uns also von Schadensersatzansprüchen aus Witterungsschäden frei
09	Beginn und Ende der betonierten Flächen müssen mit unseren Arbeitsgeräten erreichbar & zugänglich sein. Bauseits sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. Gerätetransport mit Baukran oder Ähnlichem.
10	Wir setzen voraus, dass die Fläche durchgehend befahrbar ist. Im Falle von Abgrenzungen durch Türen, Bewehrungen, Höhenversätzen usw. sprechen Sie uns bitte bei der Terminabstimmung unbedingt darauf an. Für jede nicht durchgehend befahrbare Teilfläche wird ein Aufpreis von jeweils 60,- EUR berechnet.
11	Während der gesamten Arbeitszeit und bei jeder Leistung müssen Wasser, Beleuchtung, Stark- und Lichtstrom kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
12	Grundlagen: VOB/B (Beschaffenheitshaftung ausgenommen), VOB/C wird nicht Vertragsbestandteil. Gewährleistung: gemäß VOB/B
13	Betonverflüssiger (BV) und PCE-Fließmittel sind für die Weiterverarbeitung des Betons nicht günstig, da sie sich nicht gleichmäßig abbauen (Sonneneinstrahlung). Der maschinell zu glättende Beton darf kein LP (Luftporenbildner) enthalten. Betonglätten bzw. der Einsatz von LP-Mittel schließen sich gegenseitig aus (Gefahr von Blasen- bzw. Hohlraumbildung und Abplatzung). Der maschinell zu glättende Beton darf kein neues Fließmittel mit PCE (Polycaroxylatether) enthalten (Gefahr einer obenliegenden Unterschicht (Elefantenhaut), die später abplatzen kann. Außerdem ist das Zeitfenster während dem Erhärten zu kurz, so dass er mit den Glättmaschinen nicht mehr vorhersehbar zu bearbeiten ist. Beim Einsatz von LP-Mitteln oder PCE-Fließmittel müssen wir informiert und von den Risiken freigestellt werden. Entspricht die Betonzusammensetzung und der Einbau den obengenannten Voraussetzungen nicht oder nur unvollständig, kann er unter manchen Umständen ebenfalls maschinell bearbeitet werden. Normal werden wir ihn wohl auch bearbeiten, um größeren Schaden für den Auftraggeber zu vermeiden. Die Vorleistung gilt jedoch nicht als abgenommen. Mündliche Bedenken von unserem Glätter müssen schriftlich noch am Folgetag anerkannt werden, da er oft keine Zeit dazu hat, uns zu informieren, da er sich um die Fläche kümmern muss oder in der Nacht arbeitet und niemand mehr erreichbar ist.
14	Blutende Betone sind beim Einbau zu vermeiden, da das nach oben gedrückte Wasser, ebenso auch der Regen, abgeschoben werden müssen. Für das Wasserschleichen von Regen oder bei Beton, der sehr blutet, berechnen wir nachträglich mit 0,25 EUR pro m ² .
15	Abplatzungen, Risse und Hohlstellen können entstehen, wenn bei Baustellen im Freien – entgegen unserer Empfehlung – Hartstoffe aufgestreut werden. (Bei Baustellen im Freien empfehlen wir unser Superseal.) Sie können auch dann entstehen, wenn – ebenfalls entgegen unserer Empfehlung – dem Beton Luftporenbildner (LP-Mittel) beigegeben werden.
16	Bei Stahlfaserbeton können Fasern auch an der Oberfläche herausstehen, selbst dann, wenn eine Hartstoffaufstreuung erfolgt. Der Auftraggeber hat den Bauherren darauf hinzuweisen!
17	Bei stahlfaserbewehrten Böden im Freien ist – wie bei allen Freiflächen – mit erhöhter Rissgefahr zu rechnen.
18	Die Anschlussbereiche (ca. 30 cm) an Wänden, Pfeilern und Aussparungen können nicht maschinell geglättet werden. Diese Bereiche werden durch uns zwar nach jedem Arbeitsgang von Hand mit der Glättkelle bearbeitet, können aber die Qualität der anderen Fläche nicht vollständig erreichen.
19	Die Schalung für Mittel- und Anschlussfugen sollte genau auf Fertighöhe gesetzt werden, um eine möglichst höhengleiche und saubere Fuge zu erhalten. Nachdem man hier beim Fertigboden Höhenunterschiede in Millimetergrößenordnung sieht und beim Betoneinbau normalerweise eine solche Präzisionsarbeit nicht zu erwarten ist, müssen diese Fugen bei entsprechenden Abnahmeerwartungen bauseits nachgeschliffen bzw. nachgespachtelt werden.
20	In geschlossenen Räumen ist für Belüftung wegen Abgase zu sorgen. Falls erforderlich, können wir unsere Lüftungsmaschinen gegen einen Tagespreis von 100 EUR einsetzen. Bitte um vorherige Mitteilung, ob Räume ungelüftet sind.
21	Wir streben eine möglichst einheitliche, glatte und geschlossene Oberflächenstruktur an. Es sind jedoch geringe Toleranzen unvermeidbar, z.B. farbliche Unterschiede der Oberfläche, resultierend z.B. nach dem Folienlegen. Wir übernehmen keine Garantie für die Rissfreiheit von geglätteten Betonböden.
22	Styropor ist als Randstreifen ungeeignet, da bei der Verarbeitung, bzw. beim Glätten, sich die Styroporkügelchen lösen können und diese in die Oberfläche mit eingearbeitet werden.
23	Für Betonnachbehandlung bzw. Fugenschnitt ist der Auftraggeber verantwortlich, falls uns keine schriftliche Bestellung vorliegt. Dies gilt auch für die Richtigkeit des Fugenplans.
24	Der Auftraggeber ist für den höhengerechten Einbau von Gullys, Rinnen, Gruben, Aussparungen und Abschlusschienen usw. verantwortlich, aber auch für höhengerechte Verlegung der Bewehrung und deren Abnahme.
25	Bei Materialanlieferung werden bis zu 50 % des Auftragsbetrages zur Vorauszahlung fällig. Nachweis der Überweisung ist vor Bestellung zu erbringen, also mindestens 3 volle Arbeitstage vor dem Einbau.
26	Vom Auftraggeber verschuldete Wartezeiten, Fahrkosten usw. werden gesondert berechnet.
27	Wegen der nächtlichen Lärmbelästigung ist bauseits eine Nachtarbeitsgenehmigung zu besorgen, falls die Baustelle in einem Wohngebiet liegt. Einstellung der Arbeiten durch die Polizei ist unsere Rechnung in voller Höhe zu bezahlen. Für die Schäden, die sich daraus ergeben, sind wir freigestellt und nicht haftbar.
28	Falls die Arbeitsadresse aktuelle Navigationsgeräte nicht auffinden sollten, z.B. Neubaugebiet, muss der Straßenplan an uns gesandt werden.
Hinweis: Falls Sie irgendwelche Unterlagen unsererseits für Ihre Ausführungen benötigen, bitten wir Sie, diese vor Auftragserteilung von uns anzufordern. Nachträglich verlangte Unterlagen können wir leider nicht mehr nachreichen	